

Stellungnahme der Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum Jahresabschluss 2020:

Die Betriebsleitung des Sport- & Freizeitbetriebes stimmt den Empfehlungen und Hinweisen des Wirtschaftsprüfers im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und in der erweiterten Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise zu.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist in den Folgejahren, auch bei zusätzlicher Übernahme von Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen seit 2004, nur durch regelmäßige Zuschusszahlungen gemäß der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Weißenfels und auf der Grundlage des § 13, Abs. 5 EigBG LSA i.V.m. dem KVG LSA aus dem Haushalt der Stadt Weißenfels gesichert. Der Haushaltsplan 2020 ff. der Stadt Weißenfels sieht entsprechende Ausgleichszahlungen vor. Gleichzeitig wirkt die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung der Stadtwerke Weißenfels zuschussmindernd und liquiditätssichernd.

Alternative Finanzquellen durch Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt für Investitionen und Instandsetzungen, Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden unter Beachtung geltender Vorschriften aus dem Umsatzsteuerrecht, Kooperationsverträge mit Dritten oder zivilrechtliche Verträge werden mit dem Betriebsausschuss und dem Stadtrat der Stadt Weißenfels beraten und entschieden.

Maßnahmen in der „Konzeption zur weiteren Entwicklung der Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels“ – Teil A, enthalten reell umsetzbare Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung im Eigenbetrieb, die seitens der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises als nicht ausreichend eingeschätzt werden. Die Konzeption muss gemäß Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde fortgeschrieben und zur Beschlussfassung mit der Wirtschaftsplanung 2021 ff. im Betriebsausschuss und im Stadtrat der Stadt Weißenfels eingereicht werden. Die im Zusammenhang mit der Ausbreitung bzw. Eindämmung des Corona-Virus vom Land Sachsen-Anhalt vorliegende „Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung aufgrund der Folgen des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 21.12.2020“, stellt die Kommunen von der Verpflichtung, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen (§ 100 Abs. 3 bis 6 KVG LSA), frei. Der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels berücksichtigte diese Verordnung bei der Aufstellung und Beschlussvorlage zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 ff.

Zusätzliche analytische Planungs- und Risikobeurteilungssysteme des Eigenbetriebes im Zusammenhang mit der Übernahme weiterer Sportanlagen oder anderer Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels, insbesondere auch durch den Eingemeindungsprozess, im Bau befindlicher Anlagen und geplanter Investitionen im Bäderbereich, Rückübertragungen und Verpachtungen von Sporteinrichtungen, werden regelmäßig durch die Betriebsleitung installiert um strategische Grundsatzentscheidungen des Eigenbetriebes im Hinblick auf die Entwicklung und Festlegung von Maßnahmen zur Absicherung zukünftig permanent entstehender Verluste und Investitionsfinanzierungen des Sport- und Freizeitbetriebes vorzubereiten.

In den Sitzungen des Betriebsausschusses und des Stadtrates wird dazu beraten und entschieden.

Maßnahmen zur Liquiditätssicherung bzw. zur Verringerung von Verlusten bei der satzungsgemäßen Betreibung und Unterhaltung der an den Eigenbetrieb übertragenen städtischen Einrichtungen, aber auch die derzeitigen Grenzen der wirtschaftlichen Betreibung der städtischen Sport- und Freizeitanlagen, Maßnahmen zur wirtschaftlichen Betreibung und Entwicklung der städtischen Bäder durch den Eigenbetrieb, Chancen und Risiken zur Einleitung von Maßnahmen zur Vorbereitungen präventiver Lösungskonzepte zum Hochwasserschutz und Maßnahmen gegen die Vernässung für die Stadthalle Weißenfels sowie die Beurteilung von Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind im Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 5 des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2020) ausführlich beschrieben. Die Betriebsleitung geht deshalb in dieser Stellungnahme nicht nochmals gesondert darauf ein.

Weißenfels, den 21.07.2021

Schikorr
Betriebsleiterin
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels